



## Seminarprogramm

Tag 1: Dienstag, 20. September 2022

### 09.55 Online Check-in

#### 10.00 Dr. Andreas Reinhart

##### Rechtliche Vorschriften bei der Werbung für kosmetische Mittel

- Allgemeines Irreführungsverbot gemäß EU-KosmetikVO
- Kriterien zur Begründung von Werbeaussagen gemäß Kosmetik-ClaimsVO
- „Technical document“, Rechtsprechung und andere Auslegungshilfen
- Verhältnis zum allgemeinen Wettbewerbs- und Heilmittelwerberecht

### 10.45 Zeit für offene Fragen

#### 11.00 Andrea Keck-Wilhelm

##### Unerlaubte Werbung für kosmetische Mittel aus Sicht der Überwachung

- Was beanstandet die Überwachung bei Werbeaussagen oder der Aufmachung?
- Welche Belege für die Werbeaussagen müssen der Überwachung vorgelegt werden?
- Aktuelle Beispiele

### 11.45 Zeit für offene Fragen

### 12.00 Pause

#### 12.15 Dr. Andreas Reinhart

##### Dos and don'ts bei der Aufmachung und bei trendigen Claims

- Verwenden von Bildern und Auslobung von Inhaltsstoffen
- Tierversuchsfrei: Kann man damit werben?
- Vegane Kosmetik: Was ist das und wie wirbt man damit?
- Was ist beim Clean-Labeling zu beachten?

### 13.00 Zeit für offene Fragen

ca 13.15 Ende des ersten Seminartages

## Seminarprogramm

Tag 2: Mittwoch, 21. September 2022

### 09.55 Online Check-in

#### 10.00 Dr. Andreas Reinhart

##### Fallstricke bei der Werbung im Internet und wie Sie Influencer gekonnt einsetzen

- Welche rechtlichen Vorgaben gelten im Internet?
- Aktivitäten von Influencern und Bloggern: Getarnte Werbung?
- Käuferbewertungen auf Online-Handelsplattform wie z. B. Amazon
- Instagram, Facebook & Co.: Kann ein „Like“ schon Werbung sein?

### 10.45 Zeit für offene Fragen

#### 11.00 Dr. Stephanie Reinhart

##### Green Claims unter der Lupe

- Diese Fallstricke lauern bei der Verwendung von Green Claims
- Wann dürfen Sie mit Klimaneutralität werben?
- Das müssen Sie bei der Auslobung „ohne Mikroplastik“ beachten
- Was gilt bei der Bewerbung als „biologisch abbaubar“?
- Wann darf mit Aussagen wie „recyclbar“ oder „100% recycelt“ geworben werden?

### 11.45 Zeit für offene Fragen

### 12.00 Pause

#### 12.15 Dr. Jürgen Blaak

##### Eine europäische Kosmetik-VO – jedoch viele nationale Eigenheiten!

- Hintergründe von länderspezifischen Eigenheiten
- Produktclaims: Merkmale, Arten und Substantiierungsansätze
- Herausforderungen und Fallstricke in der nationalen Umsetzung von Produktclaims
- Praktische Empfehlungen für die internationale Verkehrsfähigkeitsprüfung

### 13.00 Letzte Chance für Ihre offenen Fragen

ca 13.15 Ende des Online-Seminars

## Ihre Referentinnen/Ihre Referenten:

**Dr. Jürgen Blaak** Kosmetikwissenschaftler, seit 2012 bei der KNEIPP GmbH in der Abteilung F&E und Produktrecht tätig. Als Head of Cosmetic Science and Regulatory Affairs ist er mit seinen Teams verantwortlich für kosmetische Forschung, Claim support, Kosmetovigilanz und den regulatorischen Themen zur Kosmetik. Er ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden und leitet die DGK-Fachgruppe „Hautreinigung“.

**Andrea Keck-Wilhelm** Laborleiterin im Bereich Kosmetische Mittel am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Karlsruhe. Bundesratsbeauftragte in der EU Arbeitsgruppe "Kosmetische Mittel".

**Dr. Andreas Reinhart** Rechtsanwalt, Partner der Sozietät REINHART Rechtsanwälte mbB, München; Lehrbeauftragter für Lebensmittelrecht an der TU München (Weihenstephan). Schwerpunkt seiner Tätigkeit: Beratung und anwaltliche Vertretung von Unternehmen der Kosmetik- und Lebensmittelbranche. Er berät sowohl bei Entwicklungen von Neuprodukten als auch bei der Erarbeitung neuer Marketingkonzepte. Er vertritt Unternehmen in verwaltungs-, wettbewerbs- und strafrechtlichen Verfahren.

**Dr. Stephanie Reinhart** Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei REINHART Rechtsanwälte mbB, München, berät in- und ausländische Unternehmen umfassend im Lebensmittel- und Kosmetikrecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind insbesondere Abgrenzungsfragen, Fragen der Kennzeichnung und Werbung sowie Auseinandersetzungen mit Wettbewerbern und Behörden.

### An wen richtet sich das Seminar?

Neueinsteiger, Quereinsteiger und Refresher, die in der Kosmetikindustrie für QM, QS, Kosmetikrecht, Produktentwicklung oder Marketing zuständig sind, sowie an Mitarbeiter aus Dienstleistungslaboren und Untersuchungsämtern